

RS Vwgh 1991/9/18 91/01/0009

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.09.1991

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Behördlichen Befragungen über den Aufenthaltsort eines Familienmitgliedes kann nicht ohne weiteres der Charakter von gegen den Asylwerber gerichteten Verfolgungshandlungen abgesprochen werden, wenn sie unter Schlägen und Inhaftierung vor sich gingen und sich wiederholen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991010009.X01

Im RIS seit

18.09.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at